ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Ostbevern BBPIG, Vorhaben 89, Westerkappeln – Gersteinwerk

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählt unter anderem der geplante Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den beiden Umspannanlagen Westerkappeln und Gersteinwerk (Werne a. d. Lippe), gemäß Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nummer 89. Der etwa 80 Kilometer lange Neubau dient dazu, die Übertragungskapazität innerhalb Nordrhein-Westfalens zu erhöhen. So kann mit dieser neuen Leitung z. B. die Windenergie aus der Nordsee, die nach Westerkappeln transportiert wird, weiter zu den Verbrauchsschwerpunkten in NRW gebracht werden. Die Inbetriebnahme ist für 2033 vorgesehen.

Für die Erstellung der umweltfachlichen Genehmigungsunterlagen (u. a. Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen u. a. dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Probeflächenermittlung/Biotoptypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. "Habitateignung") und Biotoptypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme entlang der aktuellen Korridorvarianten festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen entlang der aktuellen Korridorvarianten durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen entlang der aktuellen Korridorvarianten die

verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

NOVEMBER 2023 BIS DEZEMBER 2024

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den o. g. Kartierungen haben wir die Firma
Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH,
Oststraße 92, 32051 Herford beauftragt. Das Büro ist unter der
Mailanschrift info@kortemeier-brokmann.de oder telefonisch unter 05221 97390 zu erreichen.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Ab-

sprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Michael Weber Projektsprecher

TELEFON: 0152 546 95297
E-MAIL: m.weber@amprion.com

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE OSTBEVERN

Gemarkung Ostbevern:

Flur 1
Flurstücke: 1; 2; 3; 4; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19;
20; 22; 23; 24; 25; 27; 28; 29; 30; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 43;
44; 45; 59; 60; 61; 62; 63; 65; 66; 67; 69; 72; 74; 75; 76; 77
Flur 2
Flurstücke: 22
Flur 103 ————
Flurstücke: 15; 16; 17; 18; 19; 36; 58; 59; 60; 63
Flur 104 ————

Flurstücke: 12; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 21; 23; 25